



Johannes Studach
Bühlerstrasse, Postfach
9053 Teufen
Tel.: 071 335 70 75
mulden@studach.ch

Schulkommission Teufen
Postfach
9053 Teufen
Tel.: 071 335 07 62
theresa.vetsch@teufen.ar.ch

Merkblatt für die Benützung des Schulbusses

1. Der Schulbus befördert Kinder aus Kindergarten und Primarschule zur Schule oder in den Wohnbezirk, welche nach Benützungsreglement dazu berechtigt sind.
2. Nur schriftlich angemeldete Kinder dürfen den Schulbus benützen.
3. Der Schulbus hält nur an den vorgegebenen Haltestellen.
4. Die Kinder finden sich rechtzeitig am festgelegten Einstiegsort ein. Die Zeiten im Fahrplan sind Abfahrtszeiten.
5. Die Schulbusfahrer*innen kontrollieren den Einstieg der gemeldeten Kinder in den Kursen 1 und 4 und nehmen bei ungemeldeter Abwesenheit eines Kindes des 1. Zyklus *) unverzüglich telefonischen Kontakt mit den Eltern auf.
6. Im Fahrzeug besteht Gurtentragpflicht
7. **Abmeldungen bei Studach**
Kinder, die aus irgend einem Grund den Schulbus nicht benützen (Hin- oder Rückfahrt!), **melden sich rechtzeitig bei Studach ab**. Die Abmeldung erfolgt telefonisch oder schriftlich (Zettel mitgeben). An-/Abmeldungen per E-Mail müssen bis spätestens 17.00 Uhr des **vorhergehenden Arbeitstages** eingehen. Am Sonntag werden die E-Mails nicht gelesen, also keine Meldungen für Montag per E-Mail! Mündliche Abmeldungen durch Kinder oder Mitschüler werden aus Sicherheitsgründen nicht entgegen genommen.
8. Bei **Schulausfällen** ausserhalb des Jahresplanes der Schule und einmaligen Stundenplanänderungen **erfolgt die Meldung** an die Schulbusunternehmung ebenfalls **durch die Eltern**.
9. Verspätete Schulentlassungen können nicht abgewartet werden.
10. Zusätzliche Kinder dürfen bei genügendem Platzangebot und nach schriftlicher Voranmeldung mitfahren (z.B. Essen bei Gschpäni).
11. Sportgeräte wie Skooter, Rollbretter, Schlitten usw. finden im Schulbus leider keinen Platz. Allfällige Ausnahmen können nach Absprache mit den Fahrer*innen auf einzelnen Fahrten bewilligt werden.
12. Die Kinder halten sich an die Anweisungen der Fahrer*innen.
13. Im Bus wird nicht gegessen oder getrunken.

Ausschluss vom Schulbus

Kinder, welche wiederholt gegen diese Regeln verstossen, können auf Antrag des Unternehmers nach einer Verwarnung durch die Schulleitung von der Schulbusbenützung ausgeschlossen werden.

Teufen, im Juni 2025

Schulkommission Teufen
B. Weiler, Präsidentin

Schulbusunternehmer
J. Studach

*) 1. Zyklus: 1. KG – 2. Klasse / 2. Zyklus: 3. – 6. Klasse / 3. Zyklus: 1.-3. Sekundarschule